

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JULI / AUGUST 2015

- Divide et impera oder wie sich die Ereignisse wiederholen
- Quo Vadis Zahnmedizin?
- Gehälterbefragung
- Berechnung GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen
- Zahnarztfreundliches Urteil des BFH
- Graz – Studieren in der Kulturhauptstadt Europas
- Weihnachtsgeld und Freistellung
- Keine GEMA-Gebühr in der Zahnarztpraxis!
- KZVB-Wahl 2010 war rechtskonform



Divide et impera oder wie sich die Ereignisse wiederholen

INHALT

Divide et impera oder wie sich die Ereignisse wiederholen	2
Quo Vadis Zahnmedizin? – Teil 1	3
Gehälterbefragung Oberbayern 2015	6
Berechnung GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen	7
Steuerfreie Leistungen bei Bleaching möglich	9
Studieren in Graz	10
Weihnachtsgeld und Freistellung	13
Keine GEMA-Gebühr in der Zahnarztpraxis	13
KZVB-Wahl 2010 war rechtskonform	14
Gegendarstellung zu einem Leserbrief plus Anmerkung dazu	15
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	16
– Anmeldebogen 2015	
– Seminar „PZR – aber richtig!!“	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML Kurs 2015)	
– Terminübersicht ZML	
– Zahnersatz-Basics 2015	
– Fortbildung ZMP _ Termine 2016/2017	
– Econodent Termine 2016	
– Anmeldebogen Econodent	
– Nachgefragt – Entzündungen	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	33
– Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2015	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Gebärdensprache	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	38
Verschiedenes	39

(Zitat Anfang) „Um den Schlaf gebracht von der konzertierten Aktion, Kammerdepesche Februar 99, VdAK Anschreiben vom 29. Januar 99 und ZBV Oberbayern Aktuell Februar 99, stand ich am heutigen Sonntag noch entschieden früher auf als üblich. Die Wut im Bauch trieb mich umher. Jetzt in einer Zeit in der nichts mehr gefragt wäre als berufsständige Einigkeit, haben einige renommierte Standespolitiker nichts anderes zu tun, als die eigene Festung von innen sturmreif für Angriffe von außen zu schießen. Haben denn diese Leute noch nicht verstanden, dass der Feind nicht den Verräter liebt, sondern nur den Verrat. Oder was steckt hinter diesen Aktionen? Wenn es Eitelkeit, persönliche Rachefeldzüge oder reine Machtgelüste sind, dann haben diese Leute in standespolitischen Organisationen die im Dienst aller Zahnärzte stehen nichts verloren. Ja, ich hätte noch Verständnis für diese Aktionen, wenn im Hintergrund Zukunftsvisionen ständen, Programme und Vorschläge wie man etwas besser machen könnte, dies kann ich aber mit bestem Willen nicht erkennen. Diese Aktionen sind auf Zerstörung angelegt und somit alles andere als nützlich in der gegenwärtigen Situation. [...]“ (Zitat Ende)

Diese Worte veröffentlichte ich bereits im Jahre 1999.

Heute ist wieder ein Sonntag, der mich nicht schlafen lässt. Vor mir liegt die Ausgabe 13/2015 „Mund auf“ vom 09. Juni 2015. In plakativer Weise versucht in dieser Ausgabe der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Bayern den Vorsitzenden der KZVB zu demonstrieren.

Außerdem versuchte in der letzten Vertreterversammlung der KZVB der Fraktions- und Landesvorsitzende des FVDZ Bayern, gleichzeitig Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer den Vorstandsvorsitzenden der KZVB durch einen Antrag auf Amtsenthebung aus dem Amt zu jagen. Er setzte dabei auf

die Unterstützung von Abtrünnigen der ZVB-Fraktion.

Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen?

Gegenwärtig befinden wir uns in einer schweren Auseinandersetzung mit der

AOK Bayern. Gerade in dieser Zeit wäre nichts mehr gefragt als Einigkeit in der Zahnärzteschaft, egal ob man den aktuellen politischen Führungsstil und die politische Ausrichtung der KZVB für gut heißt oder nicht. Damit die im „Mund auf“ und in der Rede des Präsidenten der BLZK vorgebrachten Vorwürfe ihre Beachtung und korrekte Behandlung finden, stehen weitaus angebrachtere Möglichkeiten zur Verfügung, als sich vor den Augen der AOK Bayern zu duellieren. Ich kann mir gut vorstellen wie sich unsere Verhandlungsgegner der AOK Bayern ins Fäustchen lachen ob der Dummheit des Vorgehens dieser zahnärztlichen Standesvertreter. Haben denn diese Leute noch nicht verstanden, dass der Feind nicht den Verräter liebt, sondern nur den Verrat. So will ich jedem Standesvertreter den Satz von Publius Syrus (wahrscheinlich 90 – 40 v. Chr.) ins Gedächtnis rufen: „Wo Einheit herrscht, ist man immer siegreich.“

In diesem Sinne wünsche ich den agierenden und reagierenden Standespolitikern und der gesamten Zahnärzteschaft Besonnenheit und Feingefühl beim Umgang mit inneren Dissonanzen, damit der Erfolg in den aktuellen Verhandlungen nicht gefährdet wird.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Dr. Klaus Kocher

Quo Vadis Zahnmedizin?

Teil 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich in meinen über vierzig Berufs-jahren zurückblättere stelle ich fest, dass in den letzten Jahrzehnten die medizinischen Berufsgruppen und insbesondere neben den Allgemeinmedizinern auch unser Berufsstand des Zahnarztes/der Zahnärztin immer mehr dazu gezwungen waren ursprüngliche primäre Aufgaben, nämlich den Blick auf eine vernünftige und patientenorientierte Zahnmedizin, welche „state of the art“ sein soll auf Grund erheblich veränderter Rahmenbedingungen neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies vor allem deshalb, weil wir mittlerweile unter einem wesentlich höherem wirtschaftlichen Druck behandeln müssen und weil wir durch den Gesetzgeber mit weit ausufernden und für uns oft unverständlichen Auflagen, Richtlinien und Vorschriften konfrontiert wurden.

So erfahren wir Zahnärzte bei jeder Investition die wir in unserer Praxis tätigen mehr denn je, dass enormes Kapital in unseren Praxen gebunden ist. (siehe Abbildung 1) So haben wir Zahnärzte sehr hohe Investitionskosten im Vergleich zu einer ganzen Reihe medizinischer Kollegen aus anderen Disziplinen zu schultern.

Neben den exorbitanten Investitionskosten von uns selbstständigen Zahnmedizinern frage ich mich gerade auch in vorsorglicher Vorbereitung auf einen Besuch des Gewerbeaufsichtsamtes, ob unsere Patienten oder das Gewerbeaufsichtsamts selbst überhaupt nur einen blassen Schimmer davon haben, welcher Aufwand hinter dem Betreiben einer Zahnarztpraxis steckt?

Auch frage ich mich, inwiefern dieser Arbeitsaufwand in den einzelnen Abrechnungspositionen „eingepreist“ ist?

Eines aber weiß ich, wenn ich in Italien während meines Urlaubs zum Essen gehe, ich nicht nur meine Pizza, Pasta, den Salat oder mein Getränk auf der

Abb. 1: Finanzierungsvolumen bei Neugründung einer Einzelpraxis 2006/2007 – Alte Bundesländer



(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 103)

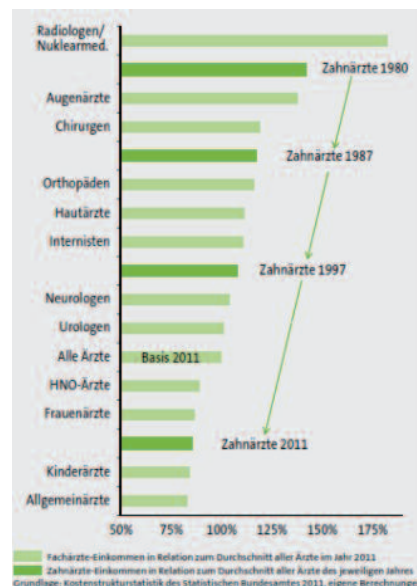
Rechnung vorfinde, sondern auch eine Position „Gedeck“.

Somit stelle ich fest, dass die gesamte Arbeit um alle heutigen Regularien, Richtlinien, Gesetze und der damit verbundenen Bürokratie enorme Ressourcen bindet, deren Ausgleich ich bisher in keinem zahnmedizinischen Leistungskatalog finden kann.

Bei meinem Rückblick stelle ich fest, dass wir Zahnärzte in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein unserer Leistung entsprechendes Einkommen generieren konnten. Zwar erfuhren wir bereits ab Ende der 70er Jahre einen nennenswerten Abschwung der Realwertentwicklung des Einnahmen-Überschusses je Praxisinhaber, der von 1976 bis 1986 um ca. ein Drittel zurückwich.

Die vergleichsweise „abgeratete“ Positionierung in den letzten Jahrzehnten unseres Einkommens im Vergleich zu den medizinischen Nachbardisziplinen (vgl. Abbildung 2) halte ich jedoch für bedenkenswert und frage mich bereits seit eini-

Abb. 2: Zahnärztliches Einkommen im Vergleich der letzten Jahrzehnte



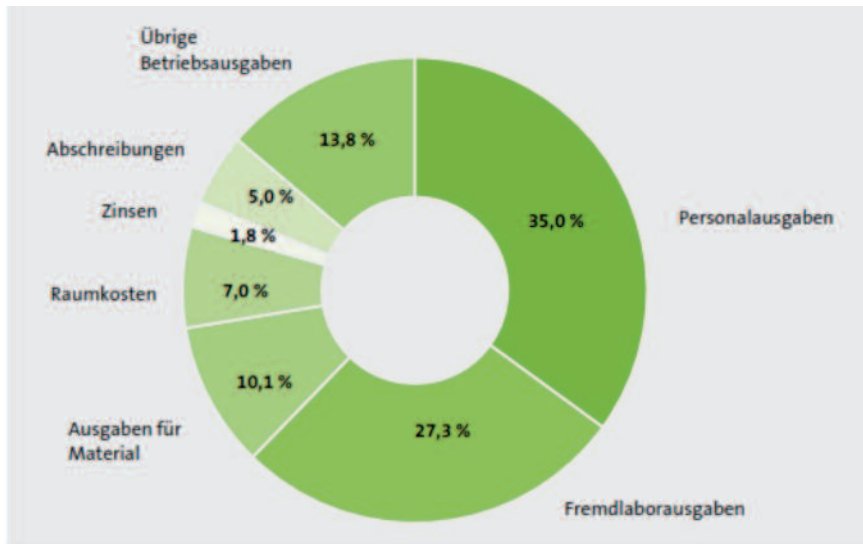
(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 102)

ger Zeit, gerade unter Berücksichtigung der zuvor genannten Investitionskosten, welche Wege es gibt, die wir als Basiszahnärzte und somit diejenigen, welche nicht mit den Krankenkassen in Verhandlung stehen, gehen können, um hier entgegen zu wirken.

Selbstverständlich können wir einerseits bei den anstehenden KZVB-Wahlen im kommenden Jahr für mehr Kompetenz in finanziellen Angelegenheiten sorgen, wie wir es bekanntlich bereits seit über einem Jahrzehnt im ZVB Oberbayern erfolgreich praktizieren. Wir können aber auch durch unsere Wahlbeteiligung, durch unsere Stimmabgabe das gegenwärtig negative Bild der Vertreterversammlung der KZVB verändern, indem wir der Sachpolitik bei der Auswahl der Delegierten Vorrang vor der „Partei-politik“ geben.

Was wir aber auf jeden Fall tun müssen ist die Analyse unserer Praxen und der damit verbundenen Ausgaben. So weist eine Deutsche Zahnarztpraxis im Schnitt folgende Ausgaben (vgl. Abbildung 3) auf:

Abb. 3: Aufteilung der Betriebsausgaben 2012 – Zahnarztpraxis Deutschland



(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 111)

Bezüglich der Abbildung 3 müssen wir feststellen, dass sich der ZBV Oberbayern seit über einem Jahrzehnt in seinem Fortbildungsangebot in absoluter Praxisnähe bewegt. So hilft der ZBV Oberbayern mit seinen Prüfungsvorbereitungskursen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) die Qualität der Abschlüsse zur (ZFA) anzuheben, den Wissensstand berufstätiger Zahnmedizinischer Fachangestellter und von Wiedereinsteigern vor allem im Bereich der Fachkunde und Abrechnung durch die Kurse „Kompendium ZFA“ und „Update BEMA/GOZ“ auf den neuesten Stand zu bringen. Des Weiteren führt der ZBV Oberbayern mit seinen Kursen „PZR – aber richtig“ und dem „Prophylaxe-Basiskurs“ zur ZMP-Aufstiegsfortbildung hin. So bildet der ZBV Oberbayern mit der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin Arbeitskräfte für unsere Praxen aus, die effektiv am wirtschaftlichen Ertrag unserer Praxis beteiligt sind. Damit diese Angestellten für uns keine unbezahlbaren Angestellten werden, ist es wichtig, dass es ausreichend weitergebildete ZMP's auf dem Dentalen Arbeitsmarkt gibt. Somit sind wir froh, jedes Jahr zahlreiche Anmeldungen für den ZMP-Kurs zu haben. Um weitere Profitabilität

in die Zahnarztpraxis zu bringen, bietet der ZBV Oberbayern seit Februar 2015 die Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin an. Dies soll uns einerseits dabei unterstützen, unser Personal effektiver auszulasten und die Fremdlaborkosten zu reduzieren. Denn mit einem Anteil von durchschnittlich 27,3 % handelt es sich bei den Fremdlaborkosten um einen beträchtlichen Posten, der dank der zentralen Stellung von uns Zahnärzten (Berechtigung zum Betreiben eines Eigenlabors) etwas übrig lässt, um den Erfolg einer Zahnarztpraxis deutlich voran zu treiben.

Mit dem viert- und sechstgrößten Ausgabenposten „Ausgaben für Material“ und „Abschreibungen“ beschäftigt sich der ZBV Oberbayern aktuell in einem sehr intensiven Maße. So konnten Sie bereits aus meinem Artikel aus der Ausgabe 05/2015 entnehmen, dass nicht nur der ZBV Oberbayern, sondern auch ich persönlich außerordentlich engagiert bin, möglichst viele Kanäle hinsichtlich dem Beziehen von Dentalwaren und Dentalgeräten uns Zahnärzten zu erschließen und unter uns bekannt zu machen. So haben wir je nach Gerät oder Instrument uns bekannte Firmen im Ausland (Eng-

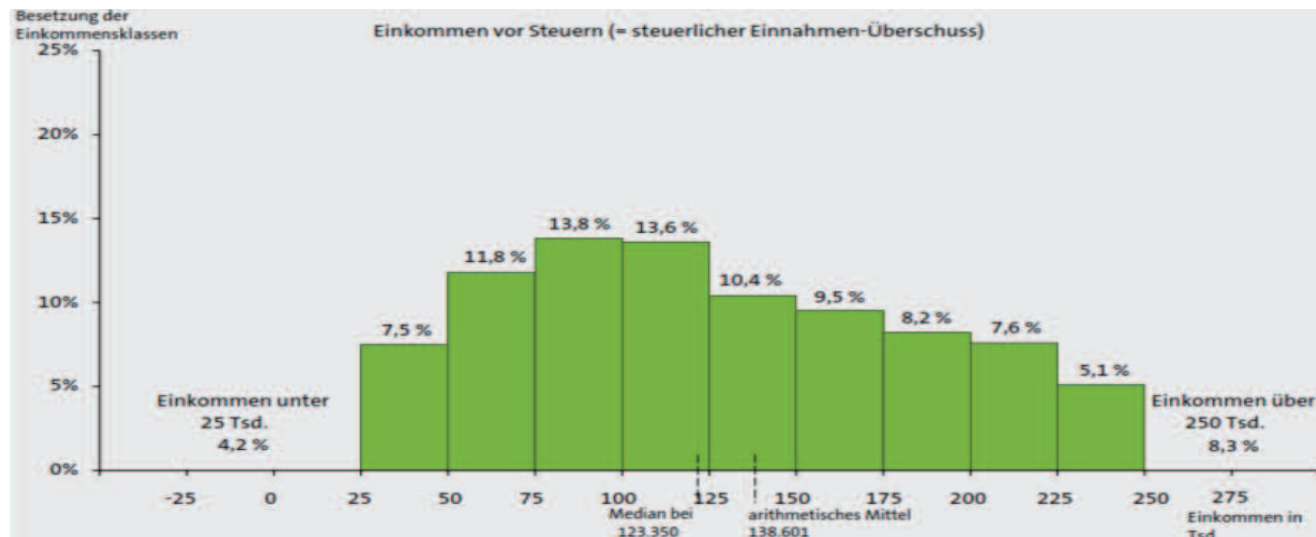
land, China, Ukraine, etc.) dazu anhalten können, möglichst transparent, seriös und unproblematisch vorzugehen. Dies drückt sich vor allem darin aus, dass ein persönlicher Kontakt, eine möglichst zügige Antwort auf Anfragen und klar durchschaubare Kosten und Abläufe für uns erkennbar sind. Auch konnten wir mittlerweile die Garantiebedingungen auf die Gerätschaften in den jeweiligen Ländern klären.

Für die Wartung oder Reparatur der jeweiligen Gerätschaften sind dem ZBV Oberbayern mittlerweile mehrere freie Servicetechniker bekannt, die für ein weitaus angebrachterer Entgelt als die Mitarbeiter der Dentaldeposits arbeiten.

Auch das Engagement des ZBV Oberbayern hinsichtlich der Validierung der Auto-klaven sollte zur weiteren Senkung der Praxiskosten beitragen und den Markt in eine für uns positive Richtung bewegen. Unter Betrachtung dessen, dass dem ZBV Oberbayern hierfür Angebote von bis zu 950 Euro für eine Validierung vorlagen, hielt ich unsere Verabredungen für überaus gelungen und freute mich darüber, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen ein Angebot in Höhe von 297 Euro brutto bereits wahr genommen haben.

Hierzu ergab sich jedoch am Mittwoch, den 24. Juni 2015, eine neue, mich völlig überraschende Situation. Gegen 14:00 Uhr erhielt ich vom Referenten für Praxisführung der BLZK, Dr. Rottner, einen Anruf, in dem er mir mitteilte, dass er gerade mit Gewerbeoberrat Gräbel von der Regierung von Schwaben ein Telefongespräch über das Validierungsangebot, das der ZBV Oberbayern mit dem UTC-Institut Bayreuth vereinbart hatte und im Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern bereits beworben hatte, geführt habe. Herr Gräbel habe ihm im Rahmen dieses Gespräches mitgeteilt, dass man von Seiten der Regierung von Schwaben nicht bereit sei, das Validierungsverfahren des UTC-Instituts von Dr. habil. Alef anzuerkennen. Ich habe mich hierauf sofort mit der Regierung von Schwaben in Verbin-

Abb. 4: Verteilung des Einkommens der Praxisinhaber nach Größenklassen 2012 – Deutschland



(Quelle: KZBV Jahrbuch 2014, S. 113)

dung gesetzt und Herrn Gewerbeoberrat Gräbel kontaktiert, der mir die Auskunft von Dr. Rottner bestätigte und mir unter anderem im Rahmen dieses Gespräches die Information übermittelte, dass die BLZK beabsichtigt, einen eigenen „Validierungsdienst“ aufzubauen in Anlehnung an ein bereits bestehendes Projekt der Landeszahnärztekammer Sachsen. Außerdem teilte mir Herr Gräbel mit, dass die Dentaldepots ausreichend Personal geschult hätten und es auch andere Anbieter gäbe, die derartige Validierungen in den Praxen durchführen könnten, wobei mir der Eindruck vermittelt wurde, dass diese Überprüfung durch praxisexterne Personen durchgeführt werden soll.

Aufgrund dieser neuen Situation habe ich umgehend mit dem UTC-Institut Dr. habil. Alef gesprochen und mit ihm vereinbart, dass das vom ZBV Oberbayern empfohlene Validierungsprojekt sofort gestoppt wird, die begonnenen Validierungsverfahren rückabgewickelt werden und die bereits abgeschlossenen Validierungsverfahren nicht in Rechnung gestellt werden. Somit kann ich nur hoffen, dass es mir damit gelungen ist, Schaden von den betroffenen Praxen abzuhalten. Für mich persönlich ergeben sich aus diesen Vorgängen aber einige

essentielle Fragen, die ich jedoch, um Dissonanzen zu vermeiden, an dieser Stelle nicht diskutieren möchte.

Wir Zahnärzte müssen bereit sein, für den Erfolg an uns persönlich etwas zu ändern. Wir dürfen nicht die Augen vor Gegebenheiten verschließen, die den Dentalmarkt einschlägig tangieren. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass andere Länder mit Hochdruck an ihrem wirtschaftlichen Aufstieg arbeiten und bereits seit geraumer Zeit nicht nur die Lücke schließen konnten, sondern uns auch in unserer Geschäftsführung dienlich sein können. Wir dürfen nicht davor die Augen verschließen, dass so manche Berufsgruppe über den Europäischen Weg bereits versucht, uns als Zahnärzte einen Teil der zahnärztlichen Patientenversorgung abzunehmen.

Bitte verlassen wir die Zeit, wo wir unseren Kollegen Patienten abwerben wollten, uns in irgendeiner Weise für klüger hielten als Andere. Lassen sie uns gemeinsam in entscheidenden Jahren für unseren Berufsstand eintreten und ihn so zu gestalten, dass wir eine ökonomische Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Das alles und noch viel mehr (so heißt es

zumindest in einem Songtext von Rio Reiser) soll sie liebe Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen, dass wir uns in Oberbayern im Kollektiv in der nachfolgenden Einkommensverteilungstabelle möglichst weit rechts ansiedeln können.

Abschließend ist festzustellen, dass wenn wir nun von einem jeweiligen zu versteuerndem Einkommen unter Berücksichtigung der Steuerfreibeträge die Einkommenssteuer in Höhe von 42 % (bei einem zu versteuernden Einkommen von 52.882 € bis 250.730 € [Ledige] bzw. von 105.762 € bis 501.461 € [Verheiratete]) und den sich daraus zu berechnenden 8 % Kirchensteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag abziehen, sich ein Nettoeinkommen ergibt, wovon man zwar noch gut leben kann, aber man sich durchaus fragen muss, ob unsere Anstrengungen in unserem bisherigen Leben (Abitur, Universitätsstudium, evtl. Promotion, Gründung einer Zahnarztpraxis, Weiterbildung, Unternehmensführung und Arbeit zum Wohl unserer Patienten) tatsächlich dem Aufwand entsprechend entlohnt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2015



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz / Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands
des ZBV Oberbayern**

Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40

Anonymität ist natürlich zugesichert!

Gerne können Sie uns auch Ihre Antwort per Post an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München zusenden.

Berechnung GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen

Zunächst die Leistungsbeschreibung der GOZ 2390

GOZ 2390

„Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung“

Alleine schon aus der Leistungsbeschreibung der GOZ 2390 in der Verordnung kann man eindeutig schliessen, dass nach Beendigung der Leistung GOZ 2390 jeder andere Leistung des Gebührenverzeichnisses bei entsprechender Leistungserbringung selbstverständlich auch berechnen kann. Grund: Es heißt „selbständige Leistung“ und eben nicht „alleinige Leistung“.

Die Vergütung der GOZ 2390 ist folgend geregelt:

Leistung 2390 (65 Punkte)	
1,0-facher Satz	3,66 €
2,3-facher Satz	8,41 €
3,5-facher Satz	12,80 €

Problematisch ist allerdings der Kommentar des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom 15.12.2011 zu der ab 01.01.2012 gültigen GOZ zu GOZ 2390 (Seite 62):

„Zu der Leistung nach der Nummer 2390:

Die Leistung nach der Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440.“

Laut Kommentar der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom 02.03.2015 können jedenfalls neben GOZ 2390 (d.h. in derselben Sitzung) weitere endodontische Massnahmen nach GOZ 2360 ff.) bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden:

„Die selbständige Leistung "Trepanation" ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpenkavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind andere eigenständige Leistungen. Diese sind auch berechnungsfähig, wenn deren

Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt.“

Kostenerstatter jeglicher Natur (PKV und/oder Beihilfe) verweigern in aller Regel unter Bezug auf die o.g. Kommentierung des BMG die Erstattung von GOZ 2390, falls in derselben Sitzung weitere endodontische Leistungen erbracht und konsequenterweise auch berechnet werden. Aufgrund des geringen Honorars der GOZ 2390 gibt es nachvollziehbarer Weise nur wenige Urteile zu diesem Sachverhalt:

VG Stuttgart 25.10.2013 mit Az. 6 K 4261/12:

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

„Die hingegen in Rechnung gestellte GOZ-Ziffer 2390 durfte abgerechnet werden. Die Beklagte nimmt für ihre ablehnende Entscheidung Bezug auf die Begründung zur GOZ des Bundesministeriums, wonach der Ansatz der Leistung nach der Nummer 2390 allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein könnte. Sie sei nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht, z. B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410, 2430 und 2440. Der vorliegenden Leistungslegende lässt sich eine derartige Einschränkung aber nicht entnehmen. Nach dem Wortlaut ist die Trepanation eines Zahnes (Eröffnung der Pulpenhöhle durch Entfernung des die Pulpa umschließenden Hartgewebes wie Zahnschmelz und Dentin) nicht als alleinige Leistung definiert, sondern lediglich als selbständige Leistung. In der Kommentierung zur GOZ (dazu Liebold, Raff, Wissing Stand März 2013 GOZ Ziffer 2390, Seite 9) wird insoweit ausgeführt, dass es auch zahnmedizinisch gute Gründe gebe, dass sich eine solche Einschränkung in der Leistungsziffer nicht finde. Denn die Trepanation sei keine „Zugangsleistung“ zur Erbringung anderer Leistungen (also eine unselbstständige Teilleistung), sondern stelle eine eigene

selbständige Therapie-maßnahme dar. Diese könne entweder solitär im Rahmen einer Notfallendodontie erfolgen oder aber kombiniert werden mit weiteren eigenständigen endodontischen Behandlungsmaßnahmen. Die Trepanation stelle auch keinen methodisch zwingenden Bestandteil einer Wurzelbehandlung dar. So müsse in Fällen von Zahnfrakturen mit freiliegender Pulpa oder in Fällen großflächiger Zerstörung von Zahnhartsubstanz durch großflächige Karies nicht trepaniert werden, bevor z. B. eine Vital-exstirpation nach GOZ-Nr. 2360 oder eine Wurzelkanalaufbereitung nach der GOZ-Nr. 2410 erfolgen könne.“
Kein Sachverständigengutachten!

VG Stuttgart 31.10.2013 mit Az. 12 K 434/13:

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

VGH Baden-Württemberg Beschluss vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14:

Die Trepanation ist keine selbständige Leistung und damit nicht neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar. Dies ergebe sich aus der Begründung des BMG zur GOZ 2012. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Der VGH BW äußerte sich zu dem anderslautenden Urteil des VG Stuttgart vom 25.10.2013 wie folgt:

„Die Auffassung des Verwaltungsgerichts widerspricht der erklärten Absicht des Normgebers. In der Begründung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (Referentenentwurf Stand 24.03.2011, S. 27) heißt es zur Leistung nach GOZ-Nummer 2390, dass diese allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung ange-



Dr. Peter Klotz

zeigt sein könne und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den GOZ-Nummern 2410 und 2440 berechnungsfähig sei. Diese Absicht des Normgebers hat durch den ausdrücklichen Zusatz „als selbständige Leistung“, der in der „Vorgängervorschrift“ (GOZ in der Fassung vom 22.10.1987, GOZ-Nummer 239) noch nicht enthalten war, auch hinreichend deutlich ihren Niederschlag im Wortlaut der Vorschrift gefunden. Dies verbietet

es, die Trepanation auch dann als selbständig abrechenbare Leistung anzusehen, wenn unmittelbar danach weitere endodontische Leistungen erbracht werden. Eine gesonderte Abrechnung der Trepanation nach der GOZ-Nummer 2390 würde in einem solchen Fall sowohl dem Wortlaut der Regelung, wonach eine Abrechenbarkeit ausdrücklich eine selbständige Leistung erfordert, wie auch der Absicht des Normgebers widersprechen, nach der die Trepanation gerade nicht als

Zugangsleistung anderer endodontischer Leistungen abrechenbar sein soll.“

In der Folge verweisen Kostenerstatte jeglicher Natur (PKV und/oder Beihilfe) bei der Nichterstattung von GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen in derselben Sitzung jetzt zusätzlich auf den Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14.

Fazit:

Solange es nicht weitere (und eben auch positive) Urteile zur Berechenbarkeit der GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen gibt, trägt dieser skurrile Sachverhalt bei sicherlich (zumindest nach Auffassung der BZÄK als neutrale Stelle) gebührenrechtlich korrekter Berechnung der GOZ 2390 definitiv nur Ärger in die Praxis und kostet wertvolle Zeit für max. 12,80 €.

Es ist zudem wenig vorstellbar, dass ein Zahnarzt seinen Patienten wegen einer nicht bezahlten (weil nicht erstatteten) GOZ 2390 in Höhe von max. 12,80 verklagt, es sein denn, er möchte diesen Patienten bewusst verlieren.

Genauso wenig ist es vorstellbar, dass ein Patient seine PKV und/oder Beihilfestelle wegen einer nicht erstatteten GOZ 2390 in Höhe von max. 12,80 verklagt.

Intelligente Lösungen für die Praxis sind gefragt, die vor allem nicht zusätzlichen Stress und Verwaltungs- bzw. Gesprächsaufwand in die Praxis tragen.

Auf alle Fälle sollte man bei entsprechenden Leistungskonstellationen zumindest in der Liquidation schriftlich darauf hinweisen, dass GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen in derselben Sitzung laut GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer berechenbar ist bzw. wäre.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 27.05.2015

Aktuelle Seminare

• Hygienerichtlinien nach RKI sowie Pflege und Wartung Ihrer Instrumente

- Grundlagen der zahnärztlichen Hygiene
- Einsatz von Desinfektionsmitteln gemäß den aktuellen Hygienerichtlinien
- Dokumentation der Aufbereitung der Medizinprodukte
- Aktuelle Informationen zur Praxisbegehung
- Weitere Informationen zum Medizinproduktegesetz, Infektionsschutzgesetz, zur Validierung etc.
- Pflege und Wartung von Hand- und Winkelstücken sowie Turbinen

Mi., 15.07.2015, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Nina Heithausen-Stültjens, Hygienefachberaterin, Fachauditorin im Sozial- und Gesundheitswesen, Qualitätsmanagerin
Axel Fischer, Fachberater für Instrumente und Spezialanwendungen, Sirona

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 99,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Bleaching leicht gemacht

Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele und natürlich betrifft das auch die Zähne. Damit die Zahnaufhellung erfolgreich in ein Praxiskonzept eingebaut werden kann, sollte das gesamte Praxisteam fundiert informiert sein.

Fr., 17.07.2015, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Horst Pfender, Zahntechniker, Scheu Dental
Yasemin Özdem, Fachberaterin, Ultradent Products, Inc.

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 55,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung und Kursmaterial

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014_2466

dentale
zukunft



Ein Unternehmen der **NWS** GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net

Graz – Studieren in der Kulturhauptstadt Europas

Studieren in Graz – das heißt nicht nur Architektur, Weltkulturerbe und Design, Schlossberg, Kunsthaus oder Murinsel, sondern eine unvergessliche Zeit der Ausbildung in der Steiermark – dem grünen Herz Österreichs. Die Stadt ist traditionell, originell, hat eine aufregende Geschichte, Lebendigkeit und eine ausgeprägte kulturelle Vielfalt.

In Österreichs zweitgrößter Stadt Graz befinden sich sechs Universitäten. Mehr als 50.000 Studierende können aus einer Vielzahl von attraktiven Studien wählen. Für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin stehen im Studienjahr 2015/16 insgesamt 360 Studienplätze an der Medizinischen Universität für Erstsemestrige zur Verfügung. Davon entfallen 24 Studienplätze auf das Diplomstudium Zahnmedizin und 336 auf das Diplomstudium Humanmedizin.

Aufgrund der am 1. März 2006 im österreichischen Nationalrat beschlossenen „Quotenregelung“ sind in der jeweiligen Studienrichtung 75 % der Studienplätze für EU-BürgerInnen mit österreichischem Reifezeugnis vorgesehen. 20 % sind für EU-BürgerInnen mit nicht-österreichischem Reifezeugnis und 5 % für BewerberInnen aus Staaten, die nicht der EU angehören reserviert.



Picknick am Schlossberg © Graz Tourismus – Tom Lamm

Das Aufnahmeverfahren findet zeitgleich an allen Medizinischen Universitäten in Österreich statt. Der Aufnahmetest Zahnmedizin (MedAT-Z) umfasst einen Wissenstest, einen Testteil, der manuelle Fertigkeiten überprüft (Drahtbiegetest und Zeichentest) sowie den Testteil „Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten“ der die Schwerpunkte auf Zahlenfolgen, Gedächtnis, Merkfähigkeit, sowie mathematisches Denken und Figuren legt. Der Wissenstest überprüft das schulische Vorwissen in Biologie, Chemie,

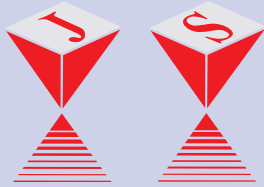
Physik und Mathematik. Der Textverständnistest überprüft die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten. Aufgrund der Zusammenstellung der Testgebiete lassen sich Rückschlüsse über den erfolgreichen Abschluss des Studiums ziehen.

Hat man diesen Aufnahmetest positiv absolviert und einen der heiß begehrten Studienplätze bekommen, sind innovative Lehrkonzepte und praxisnaher Unterricht an der Medizinischen Universität Graz nicht nur Schlagworte, sondern Begleiter der Studierenden während und nach ihrer umfassenden Ausbildung.

Im ersten Studienabschnitt, welcher 2 Semester umfasst, wird unseren jungen KollegInnen ein umfangreiches vorklinisches Wissen vermittelt und ein grundlegendes Verständnis über den menschlichen Organismus, erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und Berufsfelder erkundet. Teile des ersten Studienabschnittes sind unter anderem die Einführungswoche, Hospitation, Einführung in die Zahnmedizin, Genetik, Zellbiologie, Histologie, Physiologie, Physik und Chemie sowie die Vermittlung der grundlegenden anatomischen Terminologie und Knochenlehre. Diese Studieneingangsphase hat auch die wesentliche Aufgabe den theoretischen Unterbau für



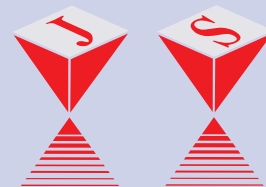
Graz Hauptplatz © Graz Tourismus – Harry Schiffer



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

<p>09.07. – 14.07.2015 06.08. – 11.08.2015 17.09. – 22.09.2015 22.10. – 27.10.2015</p>	<p>6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</p> <p>Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen <i>„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!</i> Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i></p>
<p>08.07./28.10.2015 01.10.2015</p> <p>17.11.2015 30.11.2015 26.11.2015 21.10.2015</p> <p>11.09. – 13.09.2015</p> <p>17.12.2015 03.12.2015</p>	<p>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</p> <p>Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung 3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM, Controlling und Marketing Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter – Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation</p>
<p>22.07./14.10.2015 15.10.2015 15.07./01.12.2015 08.10./02.12.2015 08.12.2015 09.12.2015 18.11.2015 25.07.2015 25.11.2015</p>	<p>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</p> <p>Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA) BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungen Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ – Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren</p>
<p>Oktober bis Dezember 2015</p> <p>Februar bis April 2016</p>	<p>Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen</p> <p>15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.</p>
<p>09.11. – 11.11.2015 Prüfung 05.12.2015</p>	<p>Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten</p> <p>3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001. So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.</p>

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.



Aufnahmetest © Medizinische Universität Graz



Studieren ZMF © Medizinische Universität Graz



Patientenbehandlung © Medizinische Universität

das klinische Verständnis zu schaffen, sowie die Basis der handwerklichen Umsetzung zu lehren.

Im zweiten Studienabschnitt wird größtmögliches Augenmerk auf das Wissen über den gesunden und kranken Organismus durch patientenorientierten und themenspezifischen Unterricht gelegt. Dieser Abschnitt umfasst 4 Semester und ist Teil der vorklinischen Ausbildung zum Zahnarzt/Zahnärztin. Ein intensives Training von ärztlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden hier die Eckpfeiler der zahnärztlichen Ausbildung.

In den letzten 6 Semestern, dem dritten Studienabschnitt, steht die Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung und eine intensive Vermittlung von praktischen Fertigkeiten im Mittelpunkt. In der seit 2014 im Bau befindlichen „neuen“ Zahnklinik, der zukünftigen „Klinik für Mundgesundheit und Zahnmedizin“, wurde schon in der Planungsphase größtmögliches Augenmerk auf die

praxisnahe Ausbildung und die optimale Versorgung der PatientInnen gelegt.

Dieses moderne Bauwerk wurde vom Architekturbüro DI Ernst Giselbrecht + Partner zt gmbh entworfen und wird im Oktober 2015 in Betrieb gehen. Ausgestattet mit modernsten Phantomarbeitsplätzen und Behandlungseinheiten ist die Zahnklinik auf dem letzten Stand der Technik und bietet genügend Platz für Behandlung, Ausbildung und postgraduelle Weiterbildung. Fächerübergreifende klinische Module mit Kleingruppenunterricht in Form von Seminaren und Übungen und die praxisnahe Ausbildung durch Integration von neuen Medien und E-Learning zeichnen Graz und seine Medizinische Universität aus.

Gemeinsam Studieren mit über 50.000 KommilitonInnen und dabei die Fähigkeit erwerben, eigenverantwortlich als Zahnarzt tätig zu sein – Das hat etwas!

M. Koller, W. A. Wegscheider



Arbeiten am Phantom

Kontakt:

Univ. Prof. Dr. Walther Wegscheider
LKH Univ. Klinikum Graz
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Auenbruggerplatz 12
A-8036 Graz
Email: walther.wegscheider@medunigraz.at

Sen. Lecturer Dr. med. dent. Martin Koller
LKH Univ. Klinikum Graz
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Auenbruggerplatz 12
A-8036 Graz
Email: martin.koller@medunigraz.at



Zahnklinik LKH Graz © Ernst Giselbrecht + Partner architektur zt gmbh

Weihnachtsgeld und Freistellung

Leser fragen – Die Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE antwortet. Fortsetzung der FAQ-Serie zu rechtlichen Fragen rund um die Zahnarztpraxis

adp®-medien:

Wie sichere ich mich dagegen ab, dass eine Gratifikation (Weihnachtsgeld) zum „Standard“ wird?

Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE:

Sofern eine Gratifikation/Weihnachtsgeld Inhalt des Arbeitsvertrags ist, kommt es auf die Formulierung des Vertragstextes an. In vielen Fällen wird die Erwähnung einer solchen Sonderzahlung bereits dazu führen, dass die Arbeitnehmer einen entsprechenden Anspruch erwerben.

Handelt es sich tatsächlich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, sollte dieser vor jeder Auszahlung darauf hinweisen, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die nur das laufende Kalenderjahr betrifft. Darüber hinaus sollte der Arbeitgeber sich eine Erklärung der

Arbeitnehmer unterzeichnen lassen, aus der hervorgeht, dass diese zur Kenntnis nehmen, dass es auch in Zukunft keinen Anspruch auf derartige Leistungen gibt.

adp®-medien:

Muss ich die Freistellung einer ZFA oder angestellten Zahnärztin nach erfolgter Kündigung begründen?

Kanzlei DR. HALBE RECHTSANWÄLTE:

Grundsätzlich ist ein Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zu beschäftigen. Wenn bereits arbeitsvertraglich vorgesehen ist, dass im Fall einer Kündigung eine Freistellung erfolgen kann, ist dies ohne weiteres möglich. Ohne entsprechende vertragliche Vereinbarung kann eine Freistellung nur dann erfolgen, wenn dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter bis zum Ende der Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen. Dies ist nur in wenigen Ausnahmefällen anzunehmen. Möglich ist eine Freistellung zur Erfüllung

noch bestehender Urlaubs- oder sonstiger Freistellungsansprüche des Arbeitnehmers. Dies muss seitens des Arbeitgebers ausdrücklich erklärt werden, wobei zugleich der Urlaubszeitraum konkret festgelegt werden muss.

Nachdruck aus
www.adp-medien.de
vom 25.05.2015

dr. dirk erdmann
adp®-medien
agentur & verlag
fon: 01 72-5 95 92 31
fax: 0 21 29-56 79 31
mail 1: redaktion@adp-medien.de
mail 2: adp-medien@gmx.de
web: www.adp-medien.de
friedhofstr. 65
42781 haan/rheinland



Dr. Dirk Erdmann

Keine GEMA-Gebühr in der Zahnarztpraxis!

BGH sieht sich in der Rechtsauslegung an EuGH gebunden

Wie angekündigt hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Verhandlungstermin am 18. Juni unter dem Aktenzeichen I ZR 14/14 die Frage geklärt, ob ein Zahnarzt für die Übertragung von Hörfunksendungen als Hintergrundmusik im Wartebereich seiner Praxis Gebühren an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) abzuführen hat.

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des BGH entschied, dass die Wiedergabe von Hintergrundmusik in Zahnarztpraxen im Allge-

meinen keine – vergütungspflichtige – öffentliche Wiedergabe im Sinne des Urheberrechtsgesetzes darstellt.

Klägerin war die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).

Sie nimmt die ihr von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern eingeräumten Rechte zur Nutzung von Werken der Tonkunst (mit oder ohne Text) wahr. Sie ist von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ermächtigt, die von diesen wahrgenommenen Rechte und

Ansprüche der Urheber von Sprachwerken (VG Wort) sowie der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller (GVL) geltend zu machen. Der Beklagte war ein Zahnarzt, der im Wartebereich seiner Praxis Hörfunksendungen als Hintergrundmusik übertrug.

Die Parteien hatten am 6. August 2003 einen urheberrechtlichen Lizenzvertrag geschlossen, mit dem die Klägerin dem Beklagten das Recht zur Nutzung des Repertoires der GEMA, der VG-Wort und der GVL zur Wiedergabe von Hörfunksendungen in seiner Praxis gegen Zahlung einer Vergütung eingeräumt hat.

Der Beklagte hatte der Klägerin dann zum 17. Dezember 2012 die fristlose Kündigung des Lizenzvertrags erklärt und seine Zahlungen eingestellt. Dies begründete er damit, dass die Wiedergabe von Hintergrundmusik in Zahnarztpraxen nach dem Urteil des **Gerichtshofs der Europäischen Union** vom 15. März 2012 (C-135/10) keine öffentliche Wiedergabe darstelle.

Dieser Interpretation schloss sich der BGH an: Er sehe sich „an die Auslegung des Unionsrechts durch den Gerichtshof der Europäischen Union gebunden“ und habe die entsprechenden Bestimmungen des nationalen Rechts richtlinienkonform auszulegen. Der vom Bundesgerichtshof

zu beurteilende Sachverhalt stimme darüber hinaus in allen wesentlichen Punkten mit dem Sachverhalt überein, der dem Gerichtshof der Europäischen Union bei seiner Entscheidung vorgelegen hatte. Der Bundesgerichtshof habe daher entschieden, dass die Wiedergabe von Hörfunksendungen in Zahnarztpraxen im Allgemeinen – und so auch bei dem Beklagten – nicht öffentlich und damit auch nicht vergütungspflichtig ist.

Vorinstanzen:

AG Düsseldorf – Urteil vom 17. Oktober 2013 – 57 C 12732/12

LG Düsseldorf – Urteil vom 4. April 2013 – 23 S 144/13, juris

Quelle: BGH-PM vom 18. Juni 2015

Nachdruck aus www.adp-medien.de vom 19.06.2015

**dr. dirk erdmann
adp@medien
agentur & verlag
fon: 01 72-5 95 92 31
fax: 0 21 29-56 79 31
mail 1: redaktion@adp-medien.de
mail 2: adp-medien@gmx.de
web: www.adp-medien.de
friedhofstr. 65
42781 haan/rheinland**

KZVB-Wahl 2010 war rechtskonform

Mitglieder des FVDZ Bayern scheitern mit Wahlanfechtung

München, 19. Juni 2016 – Fünf Jahre nach der Wahl zur Vertreterversammlung der KZVB muss sich noch immer die Justiz damit beschäftigen. Der Grund dafür: Drei Mitglieder des FVDZ Bayern hatten der KZVB Verstöße gegen die Neutralitätspflicht vorgeworfen und die Wahl angefochten. Am 17. Juni scheiterten sie mit ihrer Klage vor dem Landessozialgericht (LSG). Damit kann die jetzige VV ihre Arbeit bis zum Ende der Wahlperiode am 31. Dezember 2016 fortführen.

Kritisiert hatten die Kläger unter anderem, dass die KZVB ihre Mitglieder in ihren Publikationen und Rundschreiben über ihre Arbeit sowie die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen ausführlich informiert. „Ich habe mich seit Beginn meiner Amtszeit um größtmögliche Transparenz bei der Arbeit des Vorstands bemüht. Die bayerischen Vertragszahnärzte haben Anspruch darauf, zu erfahren, was ihre KZVB für sie erreicht hat.

Deshalb hatte ich nie Verständnis für diese Klage“, so KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Vor dem Landessozialgericht hatten bereits der Landeswahlausschuss der KZVB und das Sozialgericht München die Wahlanfechtung der drei FVDZ-Mitglieder zurückgewiesen. Die Entscheidung des Landessozialgerichts ist endgültig, da eine Revision nicht zugelassen wurde.

„Ich bedauere, dass sich Sozialgerichte mit derart unsinnigen Klagen beschäftigen müssen, nur weil einige Kandidaten mit dem Wahlergebnis unzufrieden waren. Es gibt wirklich wichtigere Themen für den Berufsstand wie beispielsweise die Klage der AOK Bayern gegen das Landesschiedsamt“, kommentierte Rats Vorstandskollege Dr. Stefan Böhm die Entscheidung.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 9700 bayerischen Vertragszahnärz-

te, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst und rechnet die zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Presseinformation**

Für Rückfragen: Leo Hofmeier

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184,
Fax: 0 89/7 24 01-276
www.kzvb.de
facebook.com/KZVB

Gegendarstellung

zum Artikel vom Herrn Dr. Eberhard Siegle/ Ausgabe Mai über mein Buch „Martina Königer – Wiederherstellung Befundklasse 6 – Bema BEL GOZ BEB“

Folgende Aussagen von Herrn Dr. Siegle stelle ich hiermit richtig:

„Eine Unmenge von teilweise peinlichen orthografischen Fehlern“

- Es ist meine erste Auflage
- Rechtschreibfehler passieren leider, trotz mehrmaliger Kontrolllesung und Computerkorrektur.

„Eine Vielzahl von inhaltlichen, gebührenrechtlichen sowie fachlichen Fehlern bei den Beispielen“

- Ich habe in diesem Buch meine eigenen Beispiele verwendet, die seitens der KZVB in der Abrechnung für richtig befunden wurden.
- Mit diesen Befunden arbeite ich jeden Tag.
- Die BEL und BEB betreffen meine Beispiele und können bei anderen Zahn-technikern abweichen.

„Eine Sprache und Erklärungen, Definitionen, die der Zahnmedizin durchgängig vom Niveau her nicht entsprechen“

- Mir war leider nicht klar, dass ich nicht dem Niveau der Zahnmedizin entspreche. Ich habe deshalb, so wie ich meinen Beruf (Abrechnung) mit Leidenschaft ausübe, dieses Buch verfasst. Es soll für jede HelferIn verständlich sein, ohne ein Wörterbuch der Zahnmedizin zu benutzen.
- Durch mein „was ist was“ habe ich die Definitionen erklärt.

„So wird z.B. verkannt, dass die 2-jährige Gewährleistung nach §137 Abs.4 Satz3 SGB V auch bei Wiederherstellungen mit Befundveränderung gilt“

- Durch eine Befundveränderung und deren Wiederherstellung tritt eine neue zweijährige Gewährleistung in Kraft.
- **Beispiel:**
nach 7 Monaten wird ein Zahn extrahiert, der an der Prothese erweitert werden muss und deshalb beginnt wegen einer Befundveränderung eine neue Gewährleistung.

„Ferner wird z.B. verschwiegen, dass Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot des §12 Abs.1 SGB V entsprechen, vom Zahnarzt gar nicht via Festzu-

schuss erbracht und von der Krankenkasse gar nicht genehmigt werden dürfen“

- Der Zahnarzt haftet gegenüber dem Patienten und der Krankenkasse. Er muss den Patienten aufklären, ob eine Reparatur noch wirtschaftlich und möglich ist, oder ob eine Neuanfertigung nötig und wirtschaftlich besser wäre.
- Wenn der Patient sich gegen den Rat seines Zahnarztes entscheidet, sollte der Zahnarzt das Ganze gut dokumentieren und den Patient darauf aufmerksam machen, das er eventuell keine Leistung von der Krankenkasse erhält, wenn das aus dem Wirtschaftlichkeitsgebot fällt. In dem Fall sollte der Zahnarzt alles schriftlich niederlegen und den Patienten unterschreiben lassen. **(siehe Seite 9)**

– Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, müssen die Leistungserbringer nicht bewirken /durchführen und muss die Krankenkasse nicht bewilligen. **(siehe Seite 11)**

– Der Festzuschuss gilt nur für Patienten der gesetzlichen Krankenkasse.

– Der Festzuschuss wird angesetzt, wenn dauerhaft die Funktionsfähigkeit der Prothese wirtschaftlich vertretbar ist, da eine Wiederherstellung sehr aufwendig ist. **(siehe Seite 21)**

„Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass Wiederherstellungsmaßnahmen bei Härtefällen im Vorfeld von der Krankenkasse genehmigt werden müssen.“

– Selbstverständlich müssen Härtefälle vorher von der Krankenkasse genehmigt werden. **(siehe Seite 13)**

„Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass private Laborleistungen nach §9 GOZ berechnet werden und hierbei nicht zwingend BEB angewandt werden muss.“

– Meine Beispiele sind Vorschläge und sollen zum Nachdenken anregen.

„Auch ist der Autorin offenbar nicht bekannt, dass nur Versorgungen, die mit einem Festzuschuss versehen

werden können, als Regelversorgung, Gleichartige Versorgung oder Andersartige Versorgung eingestuft werden können. Versorgungen, die keinen Festzuschuss erhalten, fallen daher nicht unter die vorgenannte Einteilung.“

– **Siehe Seite 14**

„Auch wird z.B beharrlich der völlig unübliche Begriff „Phaserschweißen“ dem allgemein benutzten Begriff „Laserschweißen“ verwendet.“

– Diesen Begriff habe ich bei "was ist was" erklärt und wird regional eventuell anders bezeichnet

– **Siehe Seite 20**

Martina Königer, Rosenheim

Anmerkungen zur Gegendarstellung

Das Abdrucken von Gegendarstellungen ist zurecht guter journalistischer Brauch, selbst wenn die Gegendarstellung wenig Substanz hat und/oder für den Leser wenig Nutzen bringt.

Zu obiger Gegendarstellung von Frau Martina Königer, Rosenheim, möchte ich anmerken, dass ich nach gründlicher Analyse des diskutierten Buches zu derselben Erkenntnis komme wie Dr. Siegle im Maiheft des ZBV Oberbayern 2015.

Das Buch enthält primär eine extrem hohe Anzahl von Fehlern. Es handelt sich um orthografische Fehler, Fehler im Satzbau sowie inhaltliche, gebührenrechtliche Fehler. Sehr häufig bleibt es völlig unklar, was genau die Autorin bei den Beispielen meint. Die sehr wichtige Thematik des § 12 SGB V hat Frau Königer definitiv wohl nicht verstanden.

Als Referent für Honorarwesen und Beratung der KZVB ist mir auch nach Rückfrage nicht bekannt, dass die Autorin häufig bei der KZVB zum Thema ihres Buches Fragen stellt.

In meiner Praxis wird seitens meiner Mitarbeiterinnen dieses Buch nicht als „Unterstützung“ verwendet.

**Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 172

Fr. 10.07.2015, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich:

ROSENHEIM: Kurs 173

Sa. 11.07.2015, 8:00 bis 8:45 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN: Kurs 174

Do. 16.07.2015, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN: Kurs 176

Mi. 22.07.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN: Kurs 171

Fr. 18.09.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

TÜSSLING: Kurs 175

Fr. 09.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 177

Mi. 14.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WOLNZACH: Kurs 178

Fr. 16.10.2015, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 893

Fr. 10.07.2015, 14:00 bis 15.30 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 895

Mi. 15.07.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

FREISING: Kurs 892

Mi. 29.07.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Straße 66, 85356 Freising

TRAUNSTEIN: Kurs 891

Fr. 18.09.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubemarkt 11-13, 83278 Traunstein

MÜNCHEN: Kurs 896

Mi. 07.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING: Kurs 894

Fr. 09.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

WOLNZACH: Kurs 897

Fr. 16.10.2015, 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 616

Sa. 01.08.2015, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 617

Sa. 12.09.2015, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 715

Fr./Sa. 13.11./14.11.2015 und Mi. 25.11.2015, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 526

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 15.10.2015

Do. – Fr. 15.10. – 16.10.2015, (9 – 18 Uhr)

Do. – Fr. 22.10. – 23.10.2015, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12.11./13.11./14.11.2015,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 18.11.2015 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

6) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
EUR 180,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 527

Kursort: MÜNCHEN AUSGEBUCHT

Beginn 16.07.2015

Do. 16.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Fr. 17.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppen A

Sa. 18.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

7) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 75,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Zahnersatz Basics

Kurs 9021

Sa. 17.10.2015, 09:00 bis 17:30 Uhr
Achtung Kursortänderung!!!
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP Aufstiegsfortbildung 2016/2017 (in München)

Termin: März 2016 bis Dezember 2016
 Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
 Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
 Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
 Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
 Dr. Catherine Kempf, Ärztin
 EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
 EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 418

Termine:
 Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016, 22.04. – 23.04.2016
 Baustein 2.1: Beginn 07.07.2016
 Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016
 Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 (inkl. Skript und Verpflegung)
 Termine:
 Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
 Jochen Kleinbauer, Zahntechnikermeister
 Kurs ZML2-kpl
 EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl. Prüfung)
 Beginn 17.07.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

Kurs ZML2-BS1
 Euro 535,00 Baustein1
 Beginn 17.02. – 27.02.2016
 Kurs ZML2-BS2
 Euro 535,00 Baustein2
 Beginn 02.03. – 12.03.2016
 Kurs ZML2-BS3
 Euro 670,00 Baustein3
 Beginn 06.04. – 16.04.2016
 Kurs ZML2-BS4
 Euro 735,00 Baustein4
 Beginn 11.05. – 21.05.2016
 Kurs ZML2-Prüf.
 Euro 200,00 Prüfungsgebühr
 Beginn 08.06. – 10.06.2016
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10 Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
 EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

PZR – aber richtig!!

Die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung von A – Z

In diesem 2-Tageskurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat. Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

Kursgebühr: EUR 180,00 (inkl. Verpfl.)
Referentin: Ulrike Wiedenmann, DH
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer Str. 15

Kursdauer: 2 Tage, jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Kursnummer: 527

Neuer Termin in München: Do. 16.07. – Sa. 18.07.2015

Termine:
Do. 16.07.2015 (Theorie) **Gruppe A und B**
Fr. 17.07.2015 (praktisches Arbeiten) **Gruppe A**
Sa. 18.07.2015 (praktisches Arbeiten) **Gruppe B**

Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr: EUR 550,00
Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH
Termin: **München, 15.10.2015 – 18.11.2015**

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM – Kurs 172

Fr. 10.07.2015 – 16:30 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich

ROSENHEIM – Kurs 173

Sa. 11.07.2015 – 8:00 bis 8:45 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 174

Do. 16.07.2015 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstraße 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN – Kurs 176

Mi. 22.07.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN – Kurs 171

Fr. 18.09.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

TÜSSLING – Kurs 175

Fr. 09.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN – Kurs 177

Mi. 14.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WOLNZACH – Kurs 178

Fr. 16.10.2015 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Das Vibrieren eines Rüttlers ist für uns alle ein gewohntes Geräusch aus dem Praxisalltag. Dieses erwartete uns, nach theoretischem Unterricht, als erstes im neu eingerichteten zahntechnischen Labor des ZBV Oberbayern. Voller Erwartung, wir würden unmittelbar irgendwelche Prothesen zum Bearbeiten in die Hand gedrückt bekommen, wurden wir eines Besseren belehrt.

Nach ausführlicher Einweisung über den Umgang mit den zahntechnisch ausgerüsteten Arbeitsplätzen und Hinweisen auf die nötigen Sicherheitsvorschriften in einem Labor, bestand unsere erste Tätigkeit in der Herstellung eines Gipsmodells. Modellherstellung? – Machen wir doch ständig in der Praxis und ist Routine! Und genau hier beginnt der Unterschied zwischen der „Meinung sein, man kann es“ und dem „richtigen Können“.

Jeder musste nun seine Modelle herstellen, wie man es sonst auch aus dem Praxisalltag kennt. Resultat: Die unterschiedlich angerührten Gips-Wasser-Mischungen waren entweder zu fest, zu flüssig, mit zu vielen Luft einschüssen, mit unvermishtem Gipspulver oder sie wurden von vorn herein auf dem Rüttler angerührt. Die daraus entstandenen Modelle waren im Ergebnis nicht wirklich besser. Stellenweise zu weich, zu brüchig, schlecht abgezeichnet, viele Blasen, ungenau oder marmoriert. Nach den Kritiken bereits bei unseren Modellen durch unsere Dozenten, Dr. Klaus Kocher und Zahntechnikermeister Jochen Kleinbauer, wurde uns schnell klar, dass diese Weiterbildung zur ZML kein Spaziergang werden würde. Schon gar nicht als die allererste Gruppe, die diese vollkommen neue Weiterbildungsrichtung begonnen hat.

Die Anforderungen an unsere kleine Gruppe wurden von Baustein zu Baustein, sowohl in den theoretischen als auch den praktischen Teilen, immer höher. Unsere zahntechnischen Arbeiten basierten teils auf dem aktuellen, teils auch auf Wissen, welches im vorherigen Baustein in der Theorie und im Labor



gelernt wurde. Der hergestellte Funktionslöffel beispielsweise wurde durch einen Wachswall erweitert. Aus dem kieferähnlich geformten Teil mit Wachs, welches anfangs nicht wirklich den erlernten Vorgaben entsprach, entstand durch viel Übung und unter Aufsicht unserer Dozenten im Laufe der Zeit ein für den Patienten optimales Werkstück.

Die weiteren Laborarbeiten reichten u. A. von der Herstellung eines individuellen Löffels für einen teil- und unbezahnnten Kiefer über die Bruch- und Sprungreparatur einer Prothese, bis hin zur vollständigen Herstellung einer Interimsversorgung mit Erweiterung mehrerer Zähne, der Unterfütterung sowie der Herstellung einer Aufbißschiene mit adjustierter Oberfläche mittels Artikulator. Apropos Interimsversorgung: Während der gesamten Weiterbildung hallten nie so viele Flüche durchs Labor wie in diesem Baustein. Das Bearbeiten und Aufstellen der zu ersetzenden Zähne, sowie das Wachsmodellieren war nicht der Grund, sondern das Biegen der Überwurfklammern. Einen federharten Draht lege artis zu biegen klingt, theoretisch jedenfalls, erst einmal nicht zu schwierig. Praktisch aller-

dings brachten uns die Klammern teilweise an den Rand der Verzweiflung. Allerdings ließen sich weder Herr Dr. Kocher noch Herr ZTM Kleinbauer davon beeindrucken, sondern motivierten uns ständig, ohne dabei mit kritischem und geschultem Blick unsere Arbeiten aus den Augen zu lassen.

Wie bei jedem anderen Pilotprojekt auch, zeigten sich zu Beginn kleine „Stolpersteine“. Hier und da ist die Hauptsicherung vom Labor geflogen, manche Induktionsbrenner haben partout die Arbeit verweigert, die Heizplatten für die Drucktöpfe kochten unser Kaltpolymerisat trotz kleinster Einstellung entweder bis zum Siedepunkt oder gar nicht, oder wir mussten feststellen, dass uns noch irgendein Material oder Instrument fehlte. Dank der offenen Ohren unserer Dozenten wurden diese „Stolpersteine“ jedoch schnell beseitigt, wodurch unsere Gruppe am nächsten Labortag wieder frisch ans Werk konnte.

Im Laufe der Weiterbildung wurden unsere Handgriffe routinierter, die Arbeitsgeschwindigkeit schneller und die Präzision höher. Die verzeichneten Erfol-



ge in der Herstellung unserer zahntechnischen Werkstücke weckten bei allen den Ehrgeiz, immer besser zu werden, um bei den anstehenden Prüfungstagen das Optimum zu erreichen.

Die Abschlussprüfung zur zahnmedizinischen Laborassistentin bestand aus einer theoretischen und der praktischen Prüfung. Die praktische Prüfung umfasste vier unterschiedliche Laboraufträge. Obwohl wir uns für den theoretischen Teil durch lernen unserer Skripte gut vorbereiten konnten, war auch während der zweieinhalb Tage der praktischen Prüfung eine gesteigerte Nervosität zu verzeichnen. Ständig kontrollierte jeder seine bereits abgeschlossenen Aufträge, um sicher zu gehen, dass alles Erlernte richtig umgesetzt wurde.

Erst nach Bekanntgabe unserer Prüfungsergebnisse legte sich die Anspannung, denn wir hatten alle sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden.

Die guten bis sehr guten Ergebnisse der Abschlussprüfungen unserer Gruppe mögen sicherlich auch daran liegen, dass der Umgang miteinander von Anfang an kollegial, freundschaftlich, hilfsbereit und lustig war. Herr Dr. Kocher und Herr ZTM Kleinbauer unterstützten uns während der gesamten Weiterbildung durch ihre langjährige Erfahrung und Kompetenz, vermittelten uns das notwendige Wissen und motivierten uns teilweise mithilfe von lustigen Anekdoten aus ihrem eigenen Berufsleben.

Letztendlich sind wir durch diese erfolgreiche Weiterbildung zur ZML zu einem noch festeren und unentbehrlicheren Bestandteil für unsere Praxen geworden und können nun mit Fug und Recht sagen: Wir können es!

Natalie Hoffmann, Olching

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte,

im Jahr 2015 konnte der ZBV Oberbayern die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur ZML (Zahnmedizinischen Laborassistentin) aus- und weiterbilden. Damit weiterhin die zentrale Rolle des Zahnärztlichen Berufstandes hervorgehoben werden kann und es den Zahnärztinnen und Zahnärzten hinsichtlich der per-

sonellen Besetzung vereinfacht wird ein Praxislabor zu betreiben, findet auch im Jahre 2016 die Weiterbildung zur ZML im Lehlabor ihres ZBV Oberbayern statt. Wir freuen uns eine intensive Betreuung unserer Kursteilnehmer dank kleiner Arbeitsgruppen gewährleisten zu können. Dabei wird vor allem auch auf das jeweilige Talent der Kursteilnehmer eingegangen und dies entsprechend unter individueller Betreuung gefördert.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpaketes der Bausteine, jedoch immer erst vor Beginn des jeweiligen Bausteins zur Zahlung fällig) und andererseits als Einzelbelegungsbaustein ausweisen.

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	17.02.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	19.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	20.02.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht
Samstag	27.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	02.03.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	04.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	05.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	12.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	06.04.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	08.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	09.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	13.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	15.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.05.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein IV
Freitag	13.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	20.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.05.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	08.06.2016	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	09.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	10.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.328 € + (Prüfung 170 €) = **2.498 €**

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.475 € + (Prüfung 200 €) = **2.675 €**

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von einem Zahnarzt abgehalten und der praktische Laborunterricht von einem Zahntechnikermeister betreut und gestaltet.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte et cetera, welche in der Praxis bereits vorhanden sind mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Kocher

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 17.02. – 10.06.2016 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 € Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



Kompendium – ZFA



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Zahnersatz-Basics

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in den Themenbereich Zahnersatz

Einsteiger-Kurs mit den Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden **festsit-zender, herausnehmbarer, Kombi-Zahnersatz** aus zahnärztlicher Sicht und auch verwaltungs- sowie abrechnungs-technisch durch die Referenten Zahnärztin

Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Ein **Schwerpunkt wird unter anderem auf der Handhabung und Anwendung der Festzuschüsse der Befundklassen 1 – 4** liegen.

Referenten:

Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

75 € (inkl. Skript + Mittagessen)

Termin:

17.10.2015

9.00 – 17.30 Uhr

Elly-Staegmeyr-Str. 15

80999 München

(Achtung: Kursortänderung)



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,

Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	07.07.2016 08.07.2016 09.07.2016 21.07.2016 22.07.2016 23.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 Termine werde noch bekannt gegeben! Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung Mündl. Prüfung Termine werden noch bekannt gegeben!

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

„ECONODENT“

Econodent: BWL-Problem für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität LMU München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsfor-

men. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Teilnahmegebühr für 7 Module:
1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:

München, Elly-Steagmeyr-Str. 15,
80999 München, 2. Stock

Zeitraum:

7 Module zwischen 16. Januar und 26. September 2016.
Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1

Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 – Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
 - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016 Privates Gebührenrecht/Bema (Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3**Freitag/Samstag, 29./30.04.2016****Führung von Mitarbeitern und****Umgang mit Patienten****(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)**

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4**Freitag/Samstag, 13./14.05.2016****Marketing****(Dr. Bartsch, LMU)**

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5**Freitag/Samstag, 03./04.06.2016****Arbeitsrecht/Versicherungen****(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)****Arbeitsrecht**

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse

- Freisetzungsprozesse
- Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen
- Besonderheiten für Praxismgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6**Freitag/Samstag, 24./25.06.2016****Controlling /****Bankgespräche erfolgreich führen****(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)****Controlling**

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankengesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankengesprächs
 - „Hineinsetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankengesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7**Montag/Dienstag, 04./05.07.2016****Steuern****(Prof. Schanz, LMU)**

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zvbobb.de wenden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: ECONODENT

Veranstaltungszeitraum: 08.04. bis 05.07.2016

Kursort: München

Kursgebühr: 1.610,00 EURO

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15,
FAX 0 89 / 81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de**

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von **1.610,00** Euro von meinem/unserem Konto:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Institut: _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers _____ ggf. Praxisstempel _____ Datum _____ Unterschrift _____

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BEGRIFFE FÜR DIE ZFA

<p>Abszess</p>	<p>= Ansammlung von Eiter in einem Hohlraum</p> <p>Achtung: Dieser Hohlraum ist nicht naturgegeben, sondern hat sich durch Gewebszerfall und Umwandlung in Eiter neu gebildet. Je nach Lage und Ausprägung sehr unterschiedlich.</p>
<p>Empyem</p>	<p>= Eiteransammlung in einer präformierten (im Körper vorkommenden) Körperhöhle, z.B. Kieferhöhle</p> <div data-bbox="587 819 1082 1133" data-label="Image"> </div>
<p>Emphysem</p>	<p>= Luftansammlung im Gewebe</p> <p>Diese kann in der Zahnheilkunde beispielsweise durch die Verwendung eines luftabsondernden Gerätes (Airflow) entstehen, z.B. also bei der professionellen Zahnreinigung.</p>
<p>Phlegmone</p>	<p>= Entzündung, die sich rasch und ohne Berücksichtigung von anatomischen Grenzen (z.B. Muskeln, Bindegewebe) ausbreitet. Streptokokken oder Staphylokokken. Bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem: Achtung Lebensgefahr!</p>

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1504:

04. – 06.11. + 12. – 15.11.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

PAss

Kursnummer 1505:

18. – 20.06. + 25. – 27.06.2015

+ 20. – 22.11.2015

09.00 – 18.00 Uhr

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3019:

04.11.2015

jeweils 14.00 – 16.30 Uhr

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 3022:

30.10.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Scaling (1½ Tage)

Kursnummer 1506:

16. – 17.10.2015

13.30 – 17.30 Uhr

und 09.00 – 17.30 Uhr

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 4009:

04.11.2015

jeweils 17.00 – 19.30 Uhr

Endo Curriculum

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

jeweils 09.30 – 17.30 Uhr

Wissenschaft aus München für München

Kursnummer 9-2015:

30.09.2015

14.15 – 19.30 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2015

Die diesjährige Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern findet am Mittwoch, den 16.09.2015 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.
3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
 Tel. 089/79 35 58 81
 E-Mail: info@zbvobb.de
 Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur gering-

fügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Herr Wolfgang Steiner
 Tel.: 089-79 35 58 81
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
 wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Frau Claudia Fies
 (Mitgliederverwaltung)
 Tel.: 089-79 35 58 82
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 27.10.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Rosenheimer Arbeitskreis

Fortbildungsveranstaltung

Kinderzahnheilkunde – Update

Verliert die Kinderzahnheilkunde in Deutschland aufgrund des Kariesrückgangs zunehmend an Relevanz? Nein, denn aktuelle Studien weisen darauf hin, dass die Karies in einzelnen Altersgruppen wieder deutlich zunimmt. Die Sanierung kariöser Zähne spielt nach wie vor eine große Rolle. Und oftmals ist bereits eine endodontische Versorgung notwendig, wobei diese aufgrund der anatomischen Besonderheiten der 1. Dentition häufig schwierig zu realisieren ist. Auch hinsichtlich der Traumatologie im Milchgebiss/Wechselgebiss steht man immer wieder vor neuen Herausforderungen und schwierigen Entscheidungen, auch aufgrund der häufig mäßigen Compliance der meist sehr jungen Patienten.

Themen:

- Besonderheiten des Kariesverlaufs beim Milchgebiss, präventive Möglichkeiten
- Maßnahmen zur Schmerzausschaltung und Bewusstseinsbeeinflussung bei unkooperativen Kindern

- Möglichkeiten der modernen Kariesentfernung, Hilfsmittel
- Therapiekonzepte im Milchgebiss (einschl. Füllungswerkstoffe)
- MIH im Milchgebiss/Wechselgebiss
- Milchzahndodontie/Pulpotomie
- Traumatologie
- offene Fragen

Referent:

Dr. Hr. Prof. Dr. Norbert Krämer

Seminargebühr:

Mitglieder 150,- € /
Nichtmitglieder 200,- €

Fortbildungspunkte: 7

Seminarort:

Apo-Bank Rosenheim

Datum:

Freitag, 24.07.2015,
von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldung:

Rosenheimer Arbeitskreis
f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,
c/o Dr. Wolfgang Pflieger, Griesstr. 10,
85567 Grafing
Tel. 0151 - 19 38 38 69
Fax. 032229565295
Email: anmeldung@ro-ak.de

**Dr. Wolfgang Pflieger,
Griesstr. 10, 85567 Grafing**

Österreichs heimliche Liebe

Graz ist sowohl eine historische, als auch eine sehr moderne Stadt

entfernt wie Texas oder die Serengeti. Was man darüber wusste, stammte aus Filmberichten oder den Volksliedern der Alpenmusikanten. Heute könnte man die auch „Grüne Mark“ genannte Gegend problemlos bereisen – doch andere Flecken von Österreich werden öfter besucht.

Zu Unrecht steht die Steiermark mit ihrer Hauptstadt Graz so ein bisschen im Schatten. Schon dieses Graz ist eine Reise wert: Es ist die zweit größte Stadt der Alpenrepublik und soll, wenn es nach der Ansicht vieler Österreicher geht, „schöner sein als Wien und gelehrter als Salzburg“. Es ist sozusagen Österreichs heimliche Liebe. Nicht von ungefähr wurde die Stadt 2003 zur Kulturhauptstadt Europas gewählt – leider haben zu wenige Deutsche dieses Ereignis damals zum Anlass für eine Reise genutzt.

Graz ist eine alte Stadt: Sie hat die größte, am besten erhaltene Altstadt im deutschen Sprachraum, die zudem mit viel Sachverstand konserviert wurde. Wer die Altstadt durchstreift, erhält im Vorbeigehen Anschauungsunterricht in Romanik, Gotik, Renaissance, Barock und Jugend-



Mur-Insel

stil – vor allem deshalb wurde die Grazer Altstadt zum Kulturerbe der UNESCO

erhoben. Schon im 11. Jahrhundert stand auf dem Schlossberg eine Burg. Vom steilen Schlossberg kann man die Dachlandschaft der Stadt überblicken, die wie aus dem Spielzeugkasten erbaut scheint und von romantischen Gassen durchzogen wird.

In einer von ihnen, der Hofgasse, kommt man an einem prächtigen Geschäftsportal aus Holz vorbei. Hier residiert die bekannte Hofbäckerei Edegger-Tax, die noch heute Leckeres aus der Kaiserzeit – beispielsweise „Sissibusserl“ oder „Kaiserzwieback“ anbietet. Geht man weiter in dieser Gasse, kommt man zum Freiheitsplatz mit dem Schauspielhaus und dem Eingang zur Burg. Berühmt sind aber auch die romantischen Innenhöfe der Stadt – beispielsweise der Generalihof. Hier werden im Sommer regelmäßig Jazzkonzerte unter freiem Himmel veranstaltet.

Im „Landhaus“, in dem das steirische Landesparlament untergebracht ist, sieht man den prachtvollsten Arkadenhof von ganz Österreich: Drei übereinander liegende Bogengänge, eine dekorative Freitreppe und eine kunstvoll geschmiedete



Grazer Kunsthaus



Aufstieg zum Schlossberg

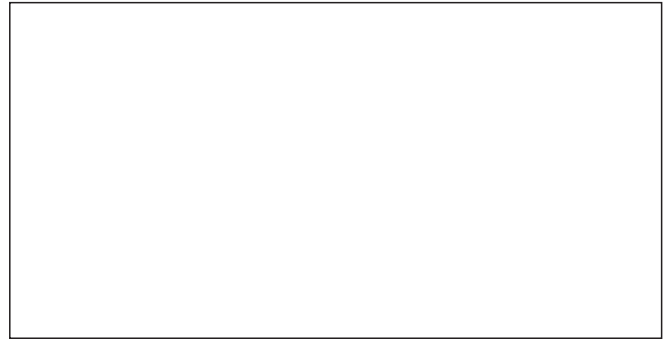
Brunnenlaube aus Bronze dominieren das Areal. Es gilt als Meisterwerk der italienischen Renaissance. Das Landeszeughaus aus dem Jahre 1645 war einst die wichtigste Waffenkammer Zentral-Österreichs. Die vierstöckige Rüstkammer beherbergt heute ein komplettes Waffenarsenal aus dem 15. bis 17. Jahrhundert.

Die Domkirche – ein barocker Hallenbau – trägt an der Südfassade ein verwittertes Fresko aus dem 15. Jahrhundert, das „Landplagenbild“. Es zeigt, was den Grazern in dieser Zeit am meisten zu schaffen machte: die Pest, die Heuschrecken und die anrückenden Türken. Dreimal haben die Türken versucht, die Burg Graz zu erobern – gelungen ist es ihnen nicht. Schräg gegenüber der Domkirche verbirgt sich hinter imposanter Fassade der Renaissance-Hof des Jesuitenkollegs, an das sich die im Jahre 1585 gegründete „Alte Universität“ anschließt, die erst vor kurzem restauriert wurde und prächtig ausgestaltete Räume beherbergt.

Doch die Universitätsstadt Graz mit ihren über 50.000 Studenten hat nicht nur

Historisches, sondern auch erfrischend Modernes zu bieten. Nicht nur ehrwürdige Brücken spannen sich über dem Fluss, „über die Mur und wieder retour“ führt auch ein neu erbauter Doppelsteg zu einer künstlichen Mur-Insel. Diese schwimmende Muschel entstand 2003 nach Entwürfen des amerikanischen Künstlers Vito Acconci, beherbergt ein Amphitheater und ein Café und gilt als neues Wahrzeichen der Stadt. Aber wohl ebenso spektakulär wirkt das neue Grazer Kunsthaus, von den Architekten Peter Cook und Colin Fournier geplant. So setzt die zeitgenössische Architektur der „Grazer Schule“ aufregende Akzente in der Stadt. Sie sind auch Zeichen eines regen Kulturlebens, das von zahlreichen Festivals getragen wird.

Wer dann seine Besichtigungstouren durch Graz beendet hat und die Umgebung, also die Steiermark, erkunden will, findet eine abwechslungsreiche Landschaft vor – mit Seen im Norden und einer gebirgigen Mitte sowie Weinbergen im Süden, an der Grenze zu Slowenien. Nicht nur dort werden die köstlichen Tropfen in gemütlichen Buschenschänken verkostet. Burgen, Kirchen und Klöster sind zu besichtigen – zum Beispiel das Kloster Mariazell, Österreichs berühmtester Wallfahrtsort, oder auch die im 11. Jahrhundert gegründete Benediktinerabtei Admont im Ennstal mit der größten Klosterbibliothek der Welt in seinen prächtigen barocken Räumen.



Kirche Mariahilf

Doch am Abend ist man gerne wieder zurück in Graz, das auch nachts nicht verschlafen wirkt. Vom „Pensionopolis“ des 19. Jahrhunderts hat es sich zu einem lebhaften Tummelplatz an der Schwelle zu Europas Südosten entwickelt und bietet ein so nicht erwartetes Nachtleben. Doch glücklicherweise ist die Stadt damit noch nicht zur Metropolis geworden. Dafür sind die Kellner zu nett, die Parkgebühren zu niedrig und die Hotelbetten zu wenig durchgelegen.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.